



Konzeption

für das christliche Spalatin-Gymnasium in Altenburg

Inhalt

- I. Rechtsgrundlagen und Gründungsmotive
- II. Theologische Grundsätze und ihre Sinnggebung im pädagogischen Gesamtkonzept
- III. Pädagogische Leitlinien und Erziehungsziele
- IV. Grundsätze für den besonderen pädagogischen Charakter der Schule
- V. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen
- VI. Studentafel für das Spalatin-Gymnasium

VII. Ausbildung, rechtliche und wirtschaftliche Stellung der LehrerInnen

I. Rechtsgrundlagen und Gründungsmotive

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht es uns, das staatliche Schulwesen durch Neugründung von Schulen in freier Trägerschaft zu bereichern. Damit werden wir in die Lage versetzt, das Grundrecht auf freie Entfaltung der Individualität, das Grundrecht auf Gewissensfreiheit und nicht zuletzt auch das Ersterziehungsrecht der Eltern in Anspruch nehmen zu können.

Freie Schulen sind nach der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts (1987) Ausdruck des von der Verfassung gewollten „schulischen Pluralismus,, den der Staat „auch gegen sich selbst garantieren,, (also auch finanziell fördern) muß.

Der geistigen Erneuerung im staatlichen Schulwesen bedarf es der Impulsgebung von Schulen in freier Trägerschaft. Diese können schnell und flexibel auf Bildungsbedürfnisse auch kleiner Bevölkerungsgruppen reagieren und durch das Prinzip der freien LehrerInnenwahl eine bestimmte geistige Mitte des pädagogischen und weltanschaulichen Konzeptes stimmig verkörpern.

Altenburg kann aus traditionell-historischer Sicht zu Recht als ein Zentrum der evangelisch-lutherischen Bildungsvermittlung bezeichnet werden.

Gute Bildungsvermittlung hat in der Stadt und dem Herzogtum Altenburg Tradition:

Der erste Altenburger Superintendent **Georg Spalatin** (1484-1545) hat sich insbesondere um die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens im lutherischen Sinne bemüht: Er forderte den Elementarunterricht für Mädchen und Jungen und eine bessere Besoldung und Ausbildung der Lehrkräfte in seinem Altenburger Amtssprengel.

Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha-Altenburg (1601-1675), der der völligen moralischen Zerrüttung und Entwurzelung seiner Untertanen nach dem 30jährigen Krieg durch umfangreiche Reformtätigkeit im kirchlichen Bereich entgegen wirken wollte, gilt als einer der entschiedensten Förderer der deutschen frühaufklärerischen Pädagogik. Von seiner Residenz Gotha gingen wichtige Impulse für das deutsche Schulwesen aus. Er führte als erster europäischer Fürst den allgemeinen Schulzwang ein und sicherte allen Kindern – Jungen und Mädchen – einen unentgeltlichen Elementarunterricht.

Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1745-1804) setzte die Tradition Ernst des Frommen fort, indem er 1781 in Gotha und 1787 in Altenburg ein Lehrerseminar gründete. Besondere Aufmerksamkeit lenkte er auf den Elementarunterricht, an dem die Landkinder (auch während der Ernte) teilnehmen sollten, und die Verbesserung des Gymnasialunterrichts.

Diese Traditionen soll mit der Gründung einer christlichen Schule im diesem Sinne fortgeführt werden. Gerade nach Krisen- und Kriegszeiten wurde dem Bildungswesen besondere Aufmerksamkeit entgegen gebracht. Aufgrund der mangelnden christlichen

Sozialisation in der DDR will die christliche Schule – anknüpfend an die abendländische Tradition, die unser gesamtes Weltbild geprägt hat – nicht nur Alternativen zur Gestaltung eines sinnvollen Lebensentwurfes anbieten, sondern ihren Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft leisten. Welche negativen und nachhaltigen Folgen eine rein atheistisch ausgerichtete, diktatorische Politik unter Ausschaltung und Diffamierung aller Andersdenkenden mit sich geführt hat, offenbart sich in unserer aktuellen Gegenwart nur allzu deutlich: Mangelndes Demokratieverständnis und Ablehnung alles Andersartigen und Fremden beruhen auf Unkenntnis und Unbildung und sind – gerade deswegen – gefährliche Tendenzen, denen nur durch Aufklärung und Information, mit anderen Worten einer umfassenden Bildung, entgegengewirkt werden kann.

II. Theologische Grundsätze und ihre Sinngebung im pädagogischen Gesamtkonzept

Die Initiative zur Gründung des Christlichen Gymnasiums geht davon aus, daß die geistige Mitte dieser Schule vom Evangelium her begründet wird. Sie vertritt die Auffassung, daß das Evangelium grundlegende menschliche Rechte garantiert und Christen mit ihrer verantwortungsvollen Weitergabe beauftragt. Die Basis ist das Vertrauen auf die wertestiftende und gemeinschaftsbildende Kraft der frohen Botschaft von der Liebe Gottes. Diese Rechte und Aufgaben können in folgender Weise bestimmt werden:

3.1. Das Recht auf Persönlichkeit

Jeder Mensch ist als eigenständige Persönlichkeit zu achten. Dieses Recht hat seinen Theologischen Grund in der Würde des Menschen als Geschöpf Gottes (imago dei, Gen. 1, 27) in der Gottesebenbildlichkeit, die jedem Menschen von Gott zugesagt ist. Sie zu gestalten und zu fördern ist ein erster christlicher Auftrag.

3.2. Das Recht auf Freiheit

Der Gott Israels begegnet seinem Volk als der Gott der Befreiung (Ex 20, 2, i.ö.). Durch Jesus Christus gilt diese Freiheit jedem Menschen (zur Freiheit hat auch Christus befreit (Gal. 5.1.)). Diese Freiheit als Geschenk und Möglichkeit zu begreifen und zu nutzen, ist ein zweiter christlicher Auftrag.

3.3. Das Recht auf Maßstäbe

Gottes Freiheit ist nicht Beliebigkeit, die soziales Lernen gefährdet. Sie will vielmehr Freiräume schaffen, um soziales Miteinander zu ermöglichen und gemeinschaftliches Leben gelingen zu lassen. Um diese Freiräume zu gestalten, bietet das Evangelium Maßstäbe an (z.B. die 10 Gebote, Ex 20, 2-12 oder das Doppelgebot der Liebe, Mt 22, 37-40). Diese Maßstäbe als Angebote zu leben und weiterzusagen ist ein dritter christlicher Auftrag.

III. Pädagogische Leitlinien und Erziehungsziele

Bedeutende (christliche) PädagogInnen wie Martin Luther, Johann Amos Comenius, Heinrich Pestalozzi, Johann Heinrich Wichern, August Hermann Francke, Maria Montessori, Martin Wagenschein, Hartmut von Hentig, Celestin Freinet, Peter Petersen haben einen reichen Fundus hinterlassen. Ihre Pädagogik wird von uns nach kritischer Auseinandersetzung genutzt.

In der Schumatmosphäre, im außerunterrichtlichen Umfeld, in der gelebten Schulgemeinschaft von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern und in sozial-diakonisch angelegten Projekten werden sich die Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens herausbilden lassen und verdeutlichen. Im Fach- und fächerübergreifenden Unterricht soll die vollständige Wahrnehmung der Wirklichkeit genug Zeit für Besinnung und Vertiefung lassen. Im „Staunen“, über die Ganzheit der Dinge und Erscheinungen, in der „Wiederbefähigung für Andacht“, (z.B. beim Betrachten einer Pflanze) kann ein bisher überwiegend technokratisches Naturverständnis durch ein „sakramentales Wahrheit-Nehmen“, ersetzt werden. So können Überlebensfragen unserer Zeit (z.B. Bewahrung der Schöpfung) verinnerlicht und in verantwortungsbewußtes Handeln umgesetzt werden. Ein christliches Gymnasium bietet die Möglichkeit, daß sich Eltern, LehrerInnen und Kinder in ökumenischer Gemeinschaft verstehen lernen und diese Gemeinschaft im partnerschaftlichen Umgang miteinander sichtbar und erlebbar wird. Das können Bedingungen sein, die

- eine angstfreie Erziehung und die Freude am Lernen,
- die freie Entfaltung der Kinder und der PädagogInnen sowie
- eine verantwortungsbewußte und konstruktive Mitwirkung der Eltern

ermöglichen.

Erziehungsziel am Gymnasium ist die ganzheitliche freie Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu lebensfrohen und lebensstüchtigen Menschen. Das erfordert einerseits die Förderung der individuellen Entwicklung von Empfindung und Wahrnehmung, der Ausdrucksfähigkeit und der Begabungen eines jeden einzelnen Kindes. Andererseits erfordert es die Förderung der sozialen Entwicklung, der Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit und der Fähigkeit zu Nächstenliebe und Toleranz.

Das christliche Gymnasium versteht sich als konfessions- und religionsübergreifende Schule unter der Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. So weiß sich diese Schule der Toleranz und Achtung gegenüber Andersdenkenden, Minderheiten, sozial Schwächeren und Behinderten verpflichtet. Von dieser Verpflichtung her steht die Schule grundsätzlich jedem Kind offen, unabhängig von seiner ethnischen oder sozialen Herkunft und seiner religiösen oder weltanschaulichen Prägung.

IV. Grundsätze für den besonderen pädagogischen Charakter der Schule

Ausgehend von den zuvor skizzierten theologischen und pädagogischen Leitgedanken (vgl. II. und III.) zeigt sich der besondere Charakter der Schule in schulpädagogischer und erzieherischer Hinsicht u.a. in folgenden, sich teilweise überlappenden Bereichen bzw. Schwerpunkten:

1. Ganzheitliche Erziehung
2. Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft
3. Sinnorientierung im Unterricht
4. Besondere didaktisch-methodische Formen
5. Zusammenarbeit von SchülerInnen - LehrerInnen – Eltern
6. Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen

1. Ganzheitliche Erziehung

Dem Erziehungsziel „ganzheitliche Erziehung,“ kommt in der pädagogischen Ausformung einer an christlich-humanen und demokratischen Werten orientierten Schule ein hoher Stellenwert zu, entsprechend den ursprünglichen Gedanken von Pestalozzi: Lehren und Lernen mit Kopf, Herz und Hand.

Ganzheitliche Erziehung und Unterrichten stellt den jungen Menschen mit seiner Individualität, nicht den Stoff oder den Lehrplan in den Mittelpunkt. Der/die SchülerIn wird dabei als ganzheitliches Wesen begriffen, um auf dem Hintergrund einer christlichen Anthropologie, seine von Gott gegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bedürfnisse, Neigungen und Interessen erkennen und entwickeln zu können. Eine Schule, die diese Wesenhaftigkeit Ernst nimmt, ist eine schülerorientierte Schule, sie will den Schüler nicht in einzelnen, isolierten Lebensdimensionen ansprechen, sondern in vielfältigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen. Sie will den Schüler, wie Klafki sagt, „... in seinen kognitiven – und d.h. vor allem auch: reflexiven, seinen emotionalen, motorischen, sozialen und praktischen Möglichkeiten ...,“ fördern. Nach Klafki erfolgt dies „... im ständig neuen Durchlaufen der Polarität von praktischem Tun, unmittelbarer Beobachtung und Erfahrung, gegenständlichen Handlungen, Experimenten und Erprobung einerseits und denkender Verarbeitung, Durchdringung, sprachlich-begrifflicher Reflexion und Abstraktion andererseits, letzteres bis hin zur Reflexion über Sinn- und Grenzfragen der individuellen und der gesellschaftlichen Existenz der Menschen.,“ (KLAFKI, Wolfgang: Thesen über eine demokratische und humane Schule, in: DANNHÄUSER, IPFLING, REITHMEIER: Ist die Schule noch zu retten?, Weinheim, 1988, S.19).

Nicht außer acht lassen darf man die Bedeutsamkeit des ganzheitlichen Ansatzes für die Lösung künftiger Probleme. Wie u.a. an der Friedens- und Umweltproblematik deutlich wird, vollzieht sich derzeit ein Wandel in der Art zu denken, in der Art an Probleme und Fragestellungen heranzugehen. Die bisher dominierende Denkform des synthetisch-analysierenden Denkens wird abgelöst durch ganzheitliches (vernetztes) Denken; Zukunftsforscher behaupten sogar, daß die Menschheit nur weiterleben kann, wenn wir lernen, in Zusammenhängen zu denken und mit neuer Methodologie zu Erkenntnissen zu kommen.

In der schulpraktischen Umsetzung, im Sinne einer individuellen, ganzheitlichen Entfaltung heißt dies auf einer ersten Stufe: es gibt ein breites unterrichtliches Angebot an Fächern und Neigungskursen, z.B. fakultative Kurse wie Rhetorik, Umweltprojekte, regionale

Kulturgeschichte, Musik und Theater, künstlerisches Gestalten, zukunftsorientierter Umgang mit neuen Medien, sowie verschiedenartige Gruppenaktivitäten, Feste und Feiern innerhalb der Schule, im Freizeitbereich und auch in den Ferien. Darüber hinaus muß sich die Schule dem Leben in der Stadt, in der Gemeinde öffnen und reformpädagogische Aspekte von „community education,, (Gemeinwesenorientierung von Schule) in die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit mit einbeziehen.

Der Kontakt zum sozialen Umfeld, der sich in der außerschulischen Arbeit nicht nur auf Aktivitäten nach der Schule beschränken darf und auch politischer (nicht parteipolitischer) Natur sein soll, fördert die soziale Integration der SchülerInnen innerhalb und außerhalb der Schule.

Aus dem Anspruch nach politisch und demokratisch engagierten Jugendlichen leitet sich die Notwendigkeit von politischer Bildung in der Schule ab. Die Schule muß parteineutral sein und doch Stellung zu Fragen des Zusammenlebens in der Gesellschaft beziehen können im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Daraus ergibt sich, daß die Schule eine wesentliche, politisch bildende Institution ist, die verschiedene Sichtweisen aufgreifen und die Auseinandersetzung damit fördern muß.

Diesbezüglich sind in den Unterricht die kulturellen und soziokulturellen Angebote der unterschiedlichen Institutionen (Theater, Museen, Jugendkunstschule, Musikschule, etc.) mit einzubeziehen und eine Zusammenarbeit mit christlich orientierten Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchgemeinden anzustreben. Der Einsatz eines/r SchulsozialarbeiterIn oder GemeindepädagogIn, der/die koordinierend im SchülerInnen-LehrerInnen-Eltern Verhältnis vor allem für Angebote nach der regulären Unterrichtszeit auch sozialpädagogisch eingreift, ist aufgrund des Sonderfaches „Globales Lernen“ erwünscht und wird mit in das Lehrerkollegium integriert.

2. Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft

Eine christliche Schulgemeinschaft ist ein Leitbild über das Zusammenleben von Christen in einer Schule, genauer gesagt über die praxis pietatis in dieser Gemeinschaft. Zentraler Gedanke dabei ist, daß dies frei von Gewissenszwängen und in großer Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden geschieht. Praxis pietatis in der Schule heißt, wie leben LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen ihren Glauben (auch ihre Glaubenszweifel), sind es nur Lippenbekenntnisse, oder können Werthaltungen (in aller Unvollkommenheit) auch in den schulischen Alltag übertragen werden? In kritischer Reflexion müssen sich SchulleiterIn und LehrerInnen, aber auch Eltern und SchülerInnen immer wieder selbst prüfen, inwieweit ihr Verhalten (auch die schulischen Ziele und Maßstäbe) mit Aspekten der Toleranz, Menschenwürde, Nächstenliebe, Rücksichtnahme auf Andersdenkende und Hilfe für die Schwachen zusammenpaßt.

In der schulpraktischen Umsetzung bezieht sich die Leitvorstellung von Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft auf mehrere grundsätzliche Bereiche des Schullebens und setzt, soweit wie möglich und sinnvoll, die Einbeziehung der Eltern in die schulischen Prozesse und Veranstaltungen voraus.

Einmal sollen religiöse Formen und Handlungen wie Gebet, Morgenandacht, Gottesdienst, Feste und Feiern des Kirchenjahres usw. in den Unterrichtsalltag einbezogen werden, sie sind keine Randerscheinungen.

Des weiteren müssen im Unterricht nicht nur Sachfragen, sondern auch die dazugehörigen Sinnfragen behandelt werden; dies hat in einer Weise zu geschehen, die von Achtung und Toleranz gegenüber anderen Auffassungen geprägt ist.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bereich der sozialen Beziehungen zu. Hier stehen die Fragen nach dem Miteinander im Vordergrund, so daß die Bereitschaft zur Integration behinderter und ausländischer Kinder besteht.

Eine Zusammenarbeit mit den Altenburger Kirchengemeinden wird angestrebt. Perspektivisch ist eine Vernetzung von Schule und Kirchengemeinden im Sinne von Kooperation und Mitarbeit vor allem in der Jugendarbeit und in der Gemeindegarbeit wünschenswert. Ein wesentliches Bindeglied dieser oben genannten Vernetzung stellt das von uns angestrebte Internat dar.

3. Sinnorientierung im Unterricht

Wertfragen, sinnorientierte Momente und Fragen nach dem Sinn des Lebens dürfen nicht in schulische Randbereiche abgedrängt werden.

Das Miteinandergehen, Schulklima, Morgenandacht, Gottesdienst oder außerunterrichtliche Aktivitäten sind wichtig, aber sie betreffen das eigentliche schulische Geschehen, den normalen Unterricht zu wenig. Das Spezifische, das Charakteristische einer christlichen Schule, müssen wir aber auch am Inhaltlichen festmachen. Dies kann prinzipiell in allen Unterrichtsfächern geschehen. Dabei geht es u.a. um die didaktisch-methodischen Fragen: Welche spirituellen Komponenten sind in meinem Unterrichtsstoff enthalten, wie führe ich die Schüler zur Entdeckung der hinter der Sachebene liegenden Bedeutungs- und Sinnebene (spirituelle Dimension), wie vermeide ich dabei Gewissenszwänge und Indoktrination und wie erziehe ich zu Toleranz gegenüber Andersdenkenden?

In der schulischen Umsetzung z.B. in den naturwissenschaftlichen Fächern führt ein derartiger Ansatz zu einer anderen Sichtweise der Natur, zu einer von Gott geschöpften Natur. Daraus folgende ethische Fragestellungen über unseren Umgang mit dieser Natur führen zur kritischen Hinterfragung unseres technokratischen Naturverständnisses und fordern den Schüler heraus, neue Lösungsansätze und Denkmuster zu suchen.

Weitere Möglichkeiten bestehen in der Einbeziehung sozialer und ethischer Fragen, beispielsweise in den Fremdsprachen oder auch in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

Wir müssen den Schülern Gelegenheit geben, sich das notwendige Sachwissen anzueignen, wir müssen ihnen aber auch Zeit geben über die ethisch-moralischen Konsequenzen nachzudenken. Besondere Aufmerksamkeit erreicht dabei Sinn und Konsequenzen der Forschung, vor allem der Kern- und Gentechnologien. Diese Vorgehensweise erfordert eine Unterrichtsmethodik in der z.B. Elemente des exemplarischen, des genetischen und des sokratischen Lebens nach Wagenschein wichtig sind. Im Sinne eines entdeckenden Lernens müssen wir dem Schüler an einigen Stellen Freiraum für eigene Forschungen und Überlegungen geben, auch in nicht vorher geplante Richtungen. Hervorzuheben ist hierbei: Der Zeitdruck sollte minimiert werden, damit eine Atmosphäre der Besinnlichkeit, der Nachdenklichkeit und der geistigen Freiheit herrschen kann.

Innerhalb der staatlichen Rahmenrichtlinien werden wir einen besonderen Schwerpunkt auf Unterrichtsthemen und -formen (fächerübergreifender Unterricht, Projektunterricht) legen, in denen diese Vorstellungen verwirklicht werden können. Für die Vermittlung dieser Maßstäbe ist die christliche Motivation und eine pädagogische Werthaltung des Lehrers grundlegend;

sie drückt sich in der Achtung der Persönlichkeit und Freiheit eines jeden Kindes und dem Gewähren demokratischer Mitbestimmung aus.

4. Besondere didaktisch-methodische Formen zur Umsetzung dieser Zielsetzungen

„Der Methodenkultus hat die Gedankenlosigkeit zur Mutter, die Methodenscheu die Denkfaulheit,“ bemerkte Otto Willmann bereits 1888.

Aufgabe eines/r Lehrers/in an einer freien Schule ist es, aus der Vielfalt der Methoden jeweils gezielt und überlegt auszuwählen und immer wieder zu prüfen, inwieweit entspricht das didaktisch-methodische Handeln den erzieherischen und pädagogischen Zielen und den Leitzielen der Schule.

Die didaktisch-methodische Variabilität des/r Lehrers/in ist jedoch nur eine Seite des unterrichtlichen Geschehens an unserer Schule. Die andere Seite wird geprägt durch unterrichtliche Grundsätze und Vorgehensweisen, die dem spezifischen Charakter und den Zielvorstellungen unserer Schule als kirchlicher Schule besonders nahe kommen. Hierzu zählen die didaktischen Prinzipien von Wagenschein (exemplarisches, genetisches und sokratisches Lernen) sowie Unterrichtsprinzipien wie Schülergemäßheit, Anschaulichkeit, Selbständigkeit, Kooperation und Lebensnähe. Darüber hinaus soll besonderer Wert auf folgende oder ähnliche übergreifende unterrichtliche Grundsätze und Vorgehensweisen gelegt werden:

- „soziales Lernen,“
Hierbei geht es um die altersgemäße Vermittlung der besonderen Wertmaßstäbe der Schule und allgemeiner Ziele des sozialen Lernens wie z.B. Empathie und Akzeptanz, Rollendistanz und Rollenflexibilität sowie Frustrationstoleranz.
- „offener Unterricht im Sinne von Freiheit,“
Unabhängig von der jeweiligen Richtung der Freiarbeit (z.B. Freinet, Montessori) sind die Förderung von Eigeninitiative, von selbstverantwortetem und selbständigem Lernen grundsätzliche Ziele offenen Unterrichts. Dabei soll Wochenplanarbeit vor allem in den Klassenstufen 5 und 6 angeboten werden. Von besonderem Vorteil ist dabei, daß der Schüler nach seinem individuellem Lerntempo vorgehen kann.
- „fächerübergreifender Projektunterricht,“
Im Projektunterricht wird ein umfangreiches Arbeitsvorhaben mit praktischer Bedeutung für die Gemeinschaft (z.B. Klasse, Schule, Gemeinde, Kommune) und einem am Ende greifbaren, praktischen Ergebnis in Angriff genommen. Das Projekt verbindet Theorie und Praxis, es ist meistens eine fächerübergreifende Arbeit in der das selbstentdeckende Lernen und das Arbeiten in Gruppen im Vordergrund stehen. Fächerübergreifender Projektunterricht kann vor allem in der Zielrichtung „team teaching,“ „community education,“ „Öffnung der Schule für das Leben,“ „Lernen am dritten Ort,“ und für Projekte mit sinnorientierendem Charakter eingesetzt werden.

Viele Unterrichtsstoffe erscheinen den SchülerInnen uninteressant, sie wissen nicht, warum sie etwas lernen sollen, da die Themen keinen Bezug zum eigenen Leben aufweisen. Dem entsprechend sollen die Lerninhalte orientiert an der Lebenswelt der Kinder und den Anforderungen der Gesellschaft ständig aktualisiert werden.

Die nach Klafki epochal-typischen Schlüsselprobleme, wie die Friedens- und Umweltfrage, die Frage nach der produktiven Ungleichheit innerhalb unserer und anderer Gesellschaften, die Gefahren und Möglichkeiten der neuen technischen Steuerungs-, Informations- und Kommunikationsmedien sowie die Subjektivität des Einzelnen inmitten der Gesellschaft, sollen an dieser Schule berücksichtigt werden. (Vgl. KLAFKI, Wolfgang: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik, Weinheim/Basel, 1996.)

Instrumentelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wie sachlich treffendes und kommunikativ verständliches Sprechen, Genauigkeit des Beobachtens, Fachmethoden zur Informationsbeschaffung, -auswertung und -präsentation, z. B.: Experimentieren, Exkursion, Rollenspiel, Diskussion, Arbeit mit dem Internet, etc., sowie Tugenden wie Selbstdisziplin, Konzentrationsfähigkeit, Anstrengungsbereitschaft und Rücksichtnahme sollen im Hinblick auf die Methodenkompetenz ausgeprägt werden.

5. Zusammenarbeit von SchülerInnen - LehrerInnen - Eltern

Die Zusammenarbeit und das Verhältnis zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern ist von Partnerschaftlichkeit, Toleranz und Transparenz gekennzeichnet. Folgende Kriterien sind hierfür unerlässlich:

- Die in der Schule tätigen LehrerInnen und anderen pädagogische MitarbeiterInnen sind Mitglieder einer christlichen Kirche.
- Zur Gewährleistung einer konstanten und optimalen Betreuung der SchülerInnen sollten jeder Klasse zwei KlassenlehrerInnen zur Verfügung gestellt werden können, von denen mindestens eine/r die Klasse langfristig begleitet.
- Um ein transparentes Miteinander zu gestalten, sind Hausbesuche (einmal jährlich) sowie Hospitationsmöglichkeiten empfehlenswert. Des weiteren sind in entsprechenden Situationen jederzeit Korrespondenzmöglichkeiten zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern einzuräumen. Die KlassenlehrerInnen/ElternvertreterInnen organisieren halbjährlich "Elternstammtische", um über aktuelle Entwicklungen zu informieren.
- Den Eltern, dem Förderverein und der Kirchengemeinde wird über ihre gewählten VertreterInnen im Schulverwaltungsausschuß ein Votumsrecht bei der Anstellung und Entscheidung über die Weiterbeschäftigung der LehrerInnen ermöglicht.
- Bei Unterrichtsprojekten und Klassenfahrten sowie anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten werden die Eltern mit einbezogen.
- Die Elternvertretung, der Förderverein und die Kirchengemeinde überprüfen und aktualisieren mit dem Schulverwaltungsausschuß jährlich die Aufnahmeregularien des Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen für die Schüler.
- Ein zusätzliches individuelles Worturteil über die Benotung hinaus dient der besseren Verdeutlichung der schulischen Leistungen und Entwicklung der SchülerInnen in den einzelnen Fächern und wird auf Wunsch der Eltern dem Zeugnis beigelegt.

6. Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen in fachdidaktischer und erzieherischer Hinsicht

Bei der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule sind Strukturen und äußere Bedingungen wichtig, aber die pädagogische Arbeit einer Schule steht und fällt mit der Person des/der Lehrers/in als Bezugsperson für die SchülerInnen.

Für eine christliche Schule mit spezifischen Wertsetzungen und pädagogischen Zielen ist es daher besonders wichtig, nicht nur beim Einstellungsgespräch auf die Lehrerpersönlichkeit zu achten, sondern dem Lehrer dauerhafte Hilfen anzubieten, sei es im Sinne von kollegialer Beratung oder durch ein breit gefächertes Angebot von Fortbildungsmaßnahmen auch seitens der Evangelischen Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hierbei verstehen wir Lehrerfortbildung als Werkstatt für eine pädagogische Kultur in der Schule, die schwerpunktmäßig folgende Aufgabenstellungen beinhaltet:

1. Aufgabenfeld „Identitätshilfe und Selbstkonzept,,
Lehrerfortbildung leistet im Sinne von lebensbegleitender Identitätshilfe Beiträge beim Aufbau eines individuellen Selbstkonzepts der Lehrerperson..
2. Aufgabenfeld „Innovation,,
Lehrerfortbildung gibt dem Lehrerkollegium Hilfen (Motivation, Sachkompetenz) zur Innovation der Schule von innen und von unten.
3. Aufgabenfeld „Pädagogik und Erziehung,,
Lehrerfortbildung dient der Vertiefung und Erweiterung der schulpädagogischen und erzieherischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
4. Aufgabenfeld „christliches Bildungsverständnis,,
Fortbildung für Lehrer an einer christlichen Schule bietet Möglichkeiten und Hilfen zur Reflexion der Unterrichtspraxis und des eigenen Handelns auf dem Hintergrund eines an Aussagen und Werten der Bibel orientierten Bildungsverständnisses an.

In Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Fortbildungsträgern und den verschiedenen Einrichtungen der evangelischen Schulbünde in anderen Bundesländern, wird ein jährliches Fortbildungsangebot entwickelt das folgende Grundstruktur hat:

- Aufbau einer schulinternen Lehrerfortbildung mit den inhaltlichen Schwerpunkten Pädagogik, Schulfragen, Unterrichtsprojekte, Schulentwicklung, religiöse Grundfragen
- Teilnahme an der staatlichen Lehrerfortbildung im fachdidaktischen Bereich
- Teilnahme an der Lehrerfortbildung der Evang. Schulstiftung bzw. am Diakoniekolleg des Diakonischen Werkes mit Themen aus den Bereichen Erziehung, Kirche, Schulpädagogik, Jugendarbeit, Psychologie, Supervision der Unterrichtsarbeit

V. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

1. Die Schulträgerin verpflichtet sich, bei der Aufnahme von Schülern sowie bei Prüfungen die für staatliche Schulen geltenden Regelungen anzuwenden.

Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen staatlichen Lehrpläne und führt zum Zentralabitur. Die Schule geht von der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildungsziele und Lehrgegenstände mit denen der staatlichen Schulen aus. Davon abweichende Regelungen werden dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.

2. Das Gymnasium soll mindestens zweizügig geführt werden und beginnt ab dem Schuljahr 2001/2002 mit zwei 5. Klassen von jeweils 24 Schülern.

VI. Stundentafel für das Spalatin-Gymnasium

Der Religionsunterricht ist für alle SchülerInnen verpflichtend und wird zweistündig angeboten.

Zur Erhöhung des sprachlichen bzw. musisch-künstlerischen Profils werden im Wahlpflichtbereich ab Klasse 9 alternativ eine dritte Fremdsprache bzw. ein musisch-künstlerisches Sonderfach, bzw. ein wirtschaftswissenschaftliches Fach angeboten.

Im Schuljahr 2001/2 wird mit Englisch als erster Fremdsprache begonnen. Ab dem Schuljahr 2004/5 mit der Einschulung der neuen 5. Klassen kann bei Bedarf eine Klasse mit Latein bzw. Französisch als erster Fremdsprache eröffnet werden.

Im Kurssystem kann fakultativ eine vierte Fremdsprache angeboten werden.

Die Einführung des Sonderfaches „Globales Lernen“ orientiert sich an einer Sozialdiakonie die Werte Orientierung und Werte Erfahrung vermitteln will.

Die Schüler sollen unterrichtliche und außerunterrichtliche Erfahrungen über ein gleichberechtigtes Miteinander (von Behinderten und Gesunden, Alten und Jungen) sammeln. Deshalb sollen langfristige Beziehungen zu sozialdiakonischen Einrichtungen aufgebaut werden, die die Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens erkennen lassen: zum Beispiel werden ab dem 6. Schuljahr dauerhaft gemeinsame Lerngruppen von je 4 behinderten und 4 nichtbehinderten Schülern gebildet, die dann zusammen vor allem im ökologischen Themenbereich Projekte durchführen.

Die Schüler unserer Schule sollen lernen, wo Hilfe nötig ist, ohne sich als die „überlegenen Betreuer“ Unmündiger zu fühlen. Bevor und während die Schüler den konkreten Dienst am Nächsten tun, sollen sie ihre eigenen Möglichkeiten und Interessen des Einsatzes sehen, die Unterschiede zu den Interessen und Möglichkeiten von Partnern (behindert, nichtbehindert) erkennen und akzeptieren, sowie auch Unmöglichkeiten des Handelns (Grenzen der Hilfe, Grenzen des Lebens) akzeptieren lernen.

Dabei werden im Unterricht u. a. handwerkliche, hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten erlernt (Anleitung durch Handwerker, Arbeitstherapeut, Gärtner, Krankenschwester).

Das Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und dem Kultusministerium vorgelegt. Das Sonderfach ist versetzungsrelevant. Benötet werden theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten (handwerkliche, gärtnerische, pflegerische, hauswirtschaftliche).

Partnereinrichtungen arbeiten dabei mit dem Evangelischen Gymnasium auf Vertragsgrundlage zusammen. Die künftige Zusammenarbeit mit einer Förderschule und anderen sozialen Einrichtungen wird derzeit geprüft.

VII. Ausbildung, rechtliche und wirtschaftliche Stellung der LehrerInnen

Es werden nur LehrerInnen eingestellt, die den Anforderungen des § 4 des Verfassungsgesetzes von Schulen in freier Trägerschaft vom 22.07.1990 oder dem jeweiligen Folgegesetz des Freistaates Thüringen entsprechen.

VIII. Stundentafel

Thüringer Schulordnung § 44 Abs.1

Fächer	Klasse 5	Gesamtstunden für zwei 5. Klassen
Deutsch	5	10
1. Fremdsprache (Englisch)	5	10
Mathematik	4	8
Biologie	2	4
Geschichte	1	2
Geographie	2	4
Musik	2	4
Kunsterziehung	3	6
Religionslehre	2	4
Sport	3	6
Globales Lernen	2	4
Gesamtstunden	31	62

Altenburg, im Februar 2001